

Amtsblatt

Nummer 19
68. Jahrgang
Montag, 7. Mai 2012
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 18. April 2012, Az. 785/2012 die beantragte baurechtliche Tekturgenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Anwesen Regensburg, Dornierstr. 8a, 8b, Gemarkung Regensburg, Flurstück 4054/2. Die zu Grunde liegende Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 28. Juli 2011, Az. 848/2011 erteilt und im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 16. August 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Das ursprünglich genehmigte Vorhaben (Az. 848/2011) bleibt im Wesentlichen unverändert, jedoch wurden folgende Änderungen zugelassen:
Grundrissänderungen in allen Geschossen, Reduzierung der Wohnungsanzahl (jetzt 18 Einheiten anstelle von 19 Einheiten), Änderung der Tiefgarage (Reduzierung auf 30 Stellplätze statt bisher 32 Stellplätze), Errichtung einer Pelletsheizung mit zugehörigem Lager, geringfügige Vergrößerung der Gebäudeabmessungen (aufgrund größerer Wärmedämmmaßnahmen), Erhöhung des Gebäudes (um ca. 0,15 m), Änderung der Dachaustritte im Penthousegeschoss.

Auf dem Anwesen befand sich ein Mehrfamilienhaus, das mittlerweile vollständig abgebrochen wurde und neu errichtet wird. Der Neubau ist in etwa gleich situiert wie der Altbestand und wird profiligleich an das Bestandsgebäude Dornierstr. 8 angebaut. Das genehmigte Gebäude weist nunmehr eine Länge von 47,01 m und durch Vorbauten bedingt eine Breite zwischen 13,24 m und 15,64 m auf. Auf dem dreigeschossigen Gebäude mit einer Höhe von 8,99 m wird ein flächenmäßig deutlich

untergeordnetes, allseits zurückversetztes sog. Penthouse-Geschoss errichtet, das lediglich als Austritt auf die drei Dachterrassen auf dem Flachdach dient.

Die baurechtlich erforderlichen Stellplätze nach der Garagen- und Stellplatzsatzung für das Bauvorhaben werden in einer Tiefgarage nachgewiesen, die insgesamt 30 Stellplätze aufweist. Die Zufahrt zu der Tiefgarage befindet sich an der östlichen Grundstücksgrenze; die Erschließung erfolgt über die Dornierstraße und einen privaten Weg über das Grundstück Dornierstr. 8. Die Benutzung dieses Privatweges ist durch entsprechende Dienstbarkeiten sichergestellt.

An der südöstlichen Grundstücksecke wird der nach der städtischen Kinderspielplatzsatzung erforderliche Kinderspielplatz errichtet.

Der Ersatz für die zu fällenden 3 Bäume wird auf dem Baugrundstück in Form von Ersatzpflanzungen (6 Bäume) und einer Dachbegrünung nachgewiesen.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. April 2012 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekannt-

machung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit

§ 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während

der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 18. April 2012
 Stadt Regensburg
 Bauordnungsamt
 Im Auftrag

Frohschammer
 Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 24. April 2012 (Az. 00871/2012 - 02) die beantragte baurechtliche Tekturgenehmigung für die Errichtung von zwei Kaminen auf dem Anwesen Regensburg, Carl-Orff-Weg 4, Gemarkung Dechbetten, Flurstück 133/94.

Die Tekturgenehmigung beinhaltet die Änderung der Kamine im Vergleich zur Erstgenehmigung vom 22. Juni 2010, Az. 3625/2009. Anstelle von drei Kaminen werden nunmehr zwei Kamine errichtet, die sich an der Nordseite des Gebäudes Carl-Orff-Weg 4 befinden. Die Stahlschornsteine weisen jeweils einen Durchmesser von 56 cm und eine Höhe von etwa 11 m auf. Die Kamine dienen der darunterliegenden Heizzentrale, die das gesamte Wohnquartier „Dechbettener Weinberg II“ versorgt. Diese Heizzentrale wurde jedoch bereits in einem separaten Verfahren genehmigt.

Die Einhaltung der Anforderung an die Luftreinhaltung wurde durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24. April 2012 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwal-

tungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim

Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 24. April 2012
 Stadt Regensburg
 Bauordnungsamt
 Im Auftrag

Frohschammer
 Leitender Rechtsdirektor

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An die Inhaberin des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3403714094, lautend auf Maria Theresia Hamburger,

ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden,

widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Regensburger Dulten 2013

Maidult vom 9. Mai bis 26. Mai 2013
Herbstdult vom 23. August bis 8. September 2013

Die Stadt Regensburg veranstaltet während der genannten Zeiten ihre traditionellen Dulten auf dem Dultplatz Am Europakanal in Regensburg.

Bewerbungen von attraktiven Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften sowie Warenverkaufsgeschäften können **für jede der beiden Dulten und jedes Geschäft getrennt bis 10. Oktober 2012** schriftlich an die

Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, eingereicht werden. Im Hinblick auf das Auswahlverfahren ist aussagekräftiges Bewerbungs- mit Bildmaterial erforderlich. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

ACHTUNG! Die Bewerbung selbst muss mittels Formblatt der Stadt Regensburg erfolgen! Bewerbungen ohne dieses vollständig ausgefüllte Formblatt werden nicht bearbeitet! Das Formblatt können Sie unter o.a. Adresse mit einem ordnungs-

gemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert anfordern. Sie können sich das Formblatt auch herunterladen und ausdrucken (www.dult-regensburg.de, Home, Bewerbung). Die Zulassungsbedingungen sind hier ebenfalls einzusehen.

Nur fristgerecht eingehende und vollständige Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren teil. Bereits zugesandte Bewerbungen bitten wir zu komplettieren. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A

- 12 A 049 – Metallbauarbeiten
DIN 18360 Fenster-
Aussentüren
- 12 A 050 – Zimmer- und Abbrucharbeiten
- 12 A 051 – Dachdeckungsarbeiten
DIN 18338
- 12 A 052 – Gerüstbauarbeiten
DIN 18451

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL /A

- 12 A 041 – Lieferung von zwei Kommunalkraftwerken mit Allradantrieb und Winterdienstausrüstung
- 12 A 045 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Erdkabeln für das Tiefbauamt – ca. 8.000 m
- 12 A 048 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Stahlrohrmasten für das Tiefbauamt ca. 200 Stück

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VOB/A

- 12 E 051 – Dämmung an technischen Anlagen nach DIN 18421
- 12 E 059 – Estricharbeiten BA1 nach DIN 18353

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen sind allein die Veröffentlichungstexte im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu> verbindlich.

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer,
siehe unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,
Adolf-Schmetzer-Str. 45,
93055 Regensburg
Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,
E-Mail:
stadtbau@stadtbau-regensburg.de,
beabsichtigt im Wege der öffentlichen
Ausschreibung nachfolgende Gewerke
zu vergeben.

1. Bauvorhaben in Regensburg:
Klenzestr. 26
Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:
1.1. Austausch Kunststofffenster

2. Bauvorhaben in Regensburg:
Langer Weg 9, 11
Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:
2.1. Kunststofffenster,
Rollläden
2.2. Schlosserarbeiten - Stahlbalkone
3. Bauvorhaben in Regensburg:
Augsburger Str. 37, Siegfriedstr. 9, 11
Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:
3.1. Schlosserarbeiten - Stahlbalkone
3.2. Schlosserarbeiten -
Schiebeläden

Die Submissionen finden am 24.05.2012
statt.

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:
**[www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, den 27.04.2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.